



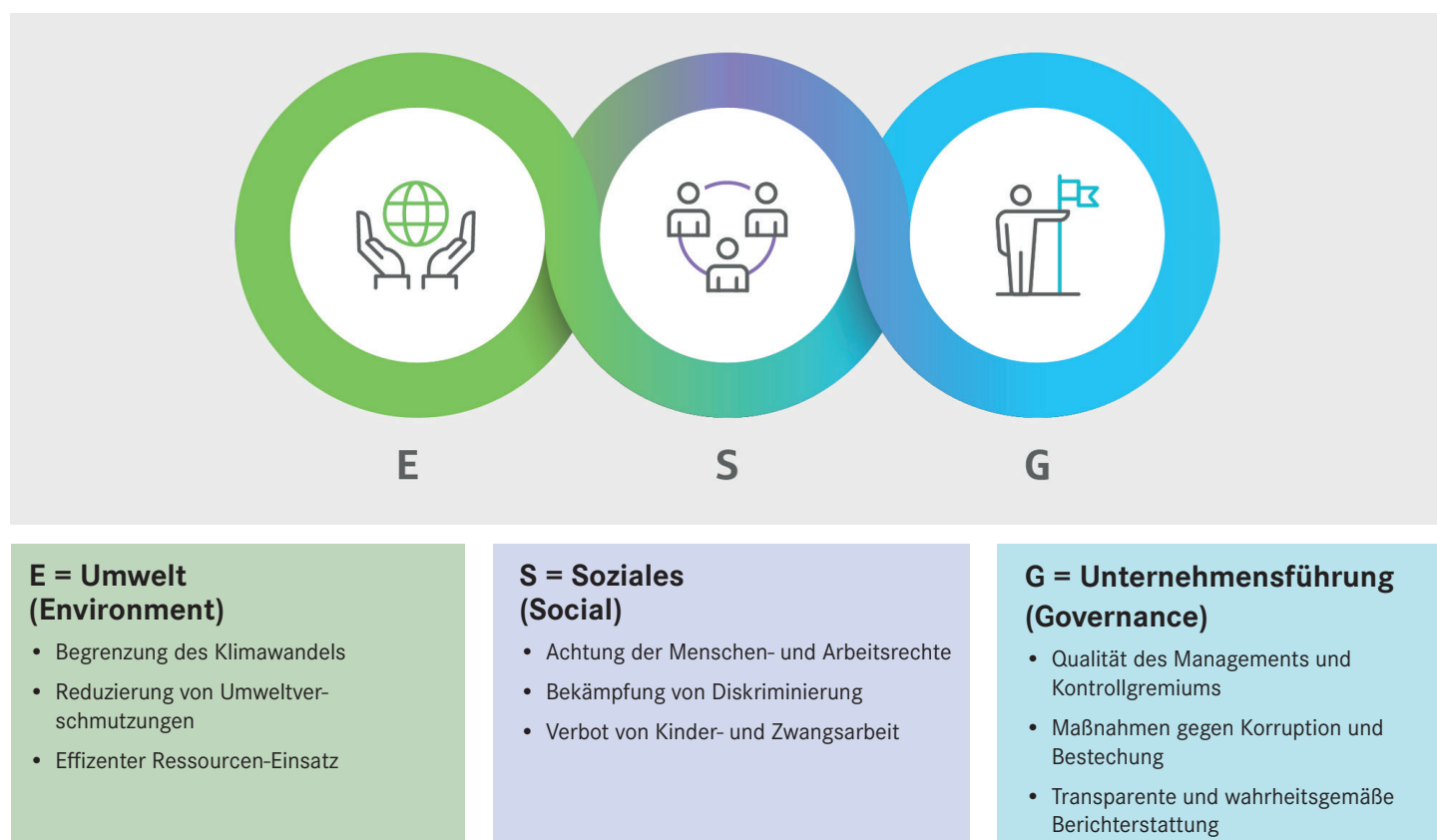
Leitlinie
für verantwortungsvolles und nachhaltiges
Investieren in der Weberbank



Philosophie

Die Weberbank ist überzeugt davon, dass Unternehmen in einer gesellschaftlichen Verantwortung stehen. Unser Leitbild lautet deshalb: Ökonomisch bleiben wir langfristig nur dann erfolgreich, wenn wir auch ökologische, soziale und ethische Aspekte in unserer Anlagepolitik berücksichtigen.

Für uns bedeutet nachhaltige Geldanlage daher bereits seit 2007 die Ergänzung unseres lang erprobten Investmentprozesses um ESG-Kriterien (ESG = environmental, social, governance), also anerkannte ökologische und soziale Standards sowie Grundsätze einer guten Unternehmensführung.



Geltungsbereich und Vorgehensweise

Mit der Anerkennung etablierter Prinzipien internationaler Organisationen, durch die Zusammenarbeit mit renommierten ESG-Researchpartnern und mit der vorliegenden Leitlinie, die nicht nur die ökonomische Rendite in den Vordergrund stellt, beachten wir bei der Geldanlage unserer Kundinnen und Kunden im Rahmen des Mandatsgeschäfts grundsätzlich die UN-Grundsätze für verantwortungsvolles Investieren (PRI), die wir Anfang 2017 unterzeichnet haben.



Wir bekräftigen damit unser Bekenntnis zu Transparenz, Nachhaltigkeit und sozialer Verantwortung im Rahmen von Investments und verpflichten uns, die folgenden offiziellen sechs Prinzipien in unserer Anlagepolitik zu berücksichtigen:

1. Wir werden ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.
2. Wir werden aktive Anteilseigner sein und ESG-Themen in unserer Investitionspolitik und -praxis berücksichtigen.
3. Wir werden Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten.
4. Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.
5. Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.
6. Wir werden über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten.

Wir beachten bei der Geldanlage zudem weitere Grundsätze wie den United Nations Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die UN-Konvention über Streumunition. Darüber hinaus orientieren wir uns an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den grundlegenden Prinzipien der International Labour Organization (ILO) und der UN-Konvention gegen Korruption. Die Weberbank achtet in jedem Fall darauf, ESG-Kriterien standardmäßig für alle Mandate sowohl in den Wertpapierselektionsprozess zu integrieren als auch als Teil des Risikomanagements zu berücksichtigen. So ist das Portfoliomanagement bei der Wertpapierauswahl aufgefordert, sich mit den ESG-Themen des jeweiligen Unternehmens, Fonds oder Staates auseinanderzusetzen und dazu Stellung zu nehmen.

Über diese Grundsätze hinaus können unsere Kundinnen und Kunden weitergehende, verpflichtende Nachhaltigkeitskriterien vereinbaren, nach denen die Geldanlage in Aktien, Anleihen und Investmentfonds im Mandatsgeschäft erfolgen soll.

In den Vermögensverwaltungsdepots können wir verschiedene Instrumente integrieren und unterschiedlich starke Nachhaltigkeitskriterien umsetzen. Unsere auf Nachhaltigkeit abzielenden Anlagevehikel basieren grundsätzlich auf einem Negativscreening, d. h. einem Katalog von Ausschlusskriterien. In besonders schweren Fällen des Verstoßes gegen ESG-Vorgaben werden demnach Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Dazu werden bestimmte Ausschlusskriterien definiert und umgesetzt. So finden Wertpapiere von Unternehmen, die in gewissen Geschäftsfeldern tätig oder in kontroversen Geschäftspraktiken involviert sind, keine Berücksichtigung (siehe Anhang). Ebenso werden für Staatsanleihen und öffentliche Anleihen gesonderte Kriterien für das Wohlverhalten von Staaten definiert.



Wird ein Teil des verwalteten Vermögens in Investmentfonds investiert, achten wir darauf, dass sich die mit unseren Kundinnen und Kunden vereinbarte nachhaltige Anlagerichtlinie grundsätzlich mit der Strategie des externen Fondsmanagement deckt. Abweichungen werden überwacht und im direkten Gespräch zur Sprache gebracht und können unmittelbar zu einem Ende der Zusammenarbeit führen.

Darüber hinaus berücksichtigen wir ausgewählte Nachhaltigkeitsindikatoren, sogenannte Principal Adverse Impact Indicators (PAI) in der Definition der Finanzaufsicht. Die Entwicklung dieser PAI gibt maßgebliche Hinweise für die Veränderung nachteiliger Auswirkungen durch die Investitionen der Vermögensverwaltung. Vor Aufnahme eines Wertpapiers werden dessen Einflüsse auf die PAI des Gesamtportfolios ebenso berücksichtigt wie die fortlaufende Entwicklung der PAI des Bestandsportfolios.

Da die Ziele und Interessen unserer Kundinnen und Kunden unterschiedlich sind und für uns in jedem Einzelfall oberste Priorität haben, kann Kundin und Kunde entscheiden, in welchem Umfang Nachhaltigkeitskriterien integriert werden sollen. Wir bieten daher über die grundsätzliche Vorgehensweise hinaus unseren Kundinnen und Kunden individuelle und maßgeschneiderte Nachhaltigkeitslösungen an, die zum Beispiel einen Best-in-Class-Ansatz sowie die Ergänzung um individuelle ESG-Kriterien enthalten. In Zusammenarbeit mit renommierten ESG-Researchpartnern erhalten Unternehmen und Staaten bei einem Best-In-Class-Ansatz ein entsprechendes Rating. Im Rahmen dieses Ansatzes investieren wir ausschließlich in Unternehmen, die ein vereinbartes Mindestrating erhalten haben oder bei denen mittelfristig abzusehen ist, dass sie es erhalten werden. Individuelle ESG-Kriterien können beispielsweise die explizite Berücksichtigung von Klimazielen sein und werden ebenfalls von renommierten ESG-Researchpartnern bezogen.

Berichterstattung

Wir werden im Rahmen unserer Unternehmenskommunikation und in der kundschaftsbezogenen Berichterstattung in regelmäßigen Abständen über unsere Fortschritte und Aktivitäten des nachhaltigen Investierens informieren. Zudem finden diese Eingang in die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung. In der Kommunikation mit unseren Kundinnen und Kunden werden wir bei Investitionsentscheidungen auf Fragen des nachhaltigen Investierens eingehen und im regelmäßigen Turnus über die ESG-Charakteristika des Portfolios berichten.

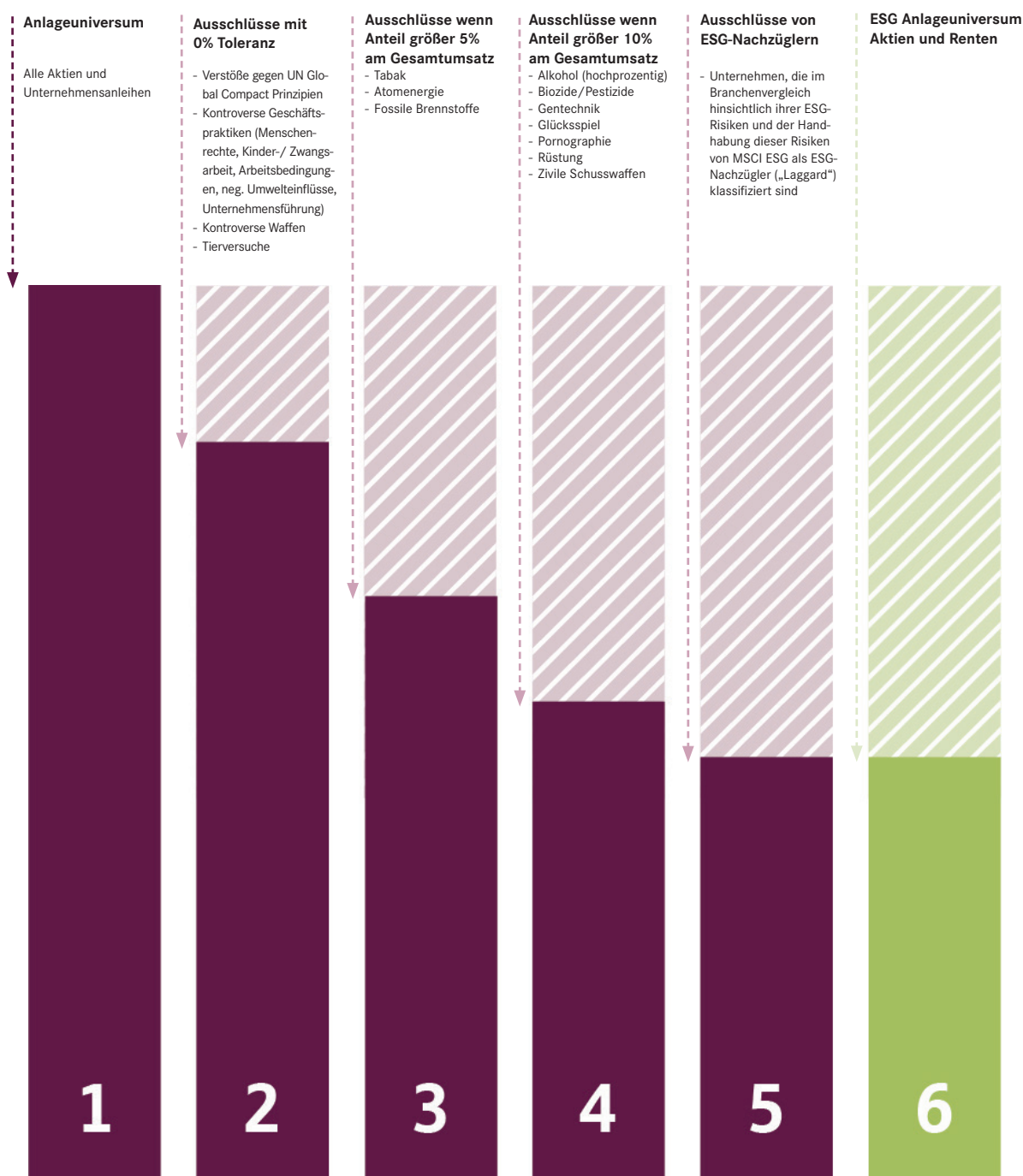
Schlusswort

Uns ist bewusst, dass die individuellen Haltungen von Einzelpersonen oder Institutionen zu Nachhaltigkeitsthemen im Allgemeinen und zu Ausschlusskriterien im Besonderen voneinander abweichen können und zudem „Nachhaltigkeit“ Gegenstand einer gesellschaftspolitischen Debatte ist und bleiben wird. Insofern ist zu erwarten, dass sich auch die Einstellung der Weberbank und somit die vorliegende Leitlinie im Laufe der Zeit weiterentwickeln wird.

Anhang

Grundsätze des Negativscreenings für Unternehmen und Staaten innerhalb der Nachhaltigkeitsmandate der Weberbank-Vermögensverwaltung

1) Ausschlusskriterien für Unternehmens-Wertpapiere



2) Ausschlusskriterien für Staatsanleihen



Arbeitsrechte

Als Verstoß gilt, wenn ein Land in dem vom ITUC erstellten Global Rights Index einen Wert von größer 4 erreicht (auf einer Skala von 1–5).



Politische Rechte

Nur geringe politische Rechte und Einstufung laut Freedom House als „nicht frei“



Kinderarbeit

Weite Verbreitung von Kinderarbeit und geltendes Recht wird ineffizient umgesetzt



Klimaschutz

Nicht-Ratifizierung des Kyoto-Protocol



Korruption

Niedrigerer Wert als 50 im Korruptionsindex von Transparency International



Menschen- und Bürgerrechte

Massive Einschränkung der Menschenrechte zum Beispiel durch Folter oder eine deutliche Beschränkung der Presse-, Meinungs- und Religionsfreiheit



Todesstrafe

Todesstrafe wurde laut Amnesty International nicht vollständig abgeschafft

3) Unsere Kriterien für Fonds



Fondsanalyse

Jedes Fondskonzept wird von uns individuell auf die Implementierung von stringenten Nachhaltigkeitskriterien geprüft.

Quantitative Analyse

Nachhaltigkeitsanalysen auf Basis von MSCI ESG und eigenen Recherchen.

Qualitative Analyse

Strukturiertes Interview mit dem Fondsmanagement zu Investmentansatz, Organisation, Umgang mit Kontroversen, aktivem Unternehmensdialog (Stewardship), u.a.



Ausschlusskriterien

Die von uns ausgewählten Fonds arbeiten jeweils mit individuell definierten Ausschlusskriterien. Um einen einheitlichen Mindeststandard zu gewährleisten, müssen alle Fonds die folgenden Kriterien für Unternehmen und Staaten zu mindestens 99 Prozent einhalten:

- keine Verstöße gemäß Freedom House Index,
- keine schweren Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact,
- kein Umsatz in Verbindung mit kontroversen Waffen,
- max. 5% Umsatz in Verbindung mit Tabak,
- max. 10% Umsatz in Verbindung mit Rüstungsgütern,
- max. 30% Umsatz in Verbindung mit Kohle.



4) Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsindikatoren (PAI)

Auf Portfolioebene werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, sogenannte Principal Adverse Indicators (PAI) in der Definition der Disclosure-Verordnung und zugehöriger technischer Regulierungsstandards der Europäischen Union, besonders berücksichtigt:

Für Unternehmensemittenten:

- Treibhausgasemissionen (PAI Nr. 1),
- CO₂-Fußabdruck (PAI Nr. 2),
- Treibhausgasintensität investierter Unternehmen (PAI Nr. 3),
- Aktivitäten im Sektor fossiler Brennstoffe (PAI Nr. 4),
- Verletzungen der Prinzipien des United Nations Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI Nr. 10),
- Investitionen im Bereich kontroverser Waffen (PAI Nr. 14).

Für staatliche Emittenten:

- Treibhausgasintensität investierter Staaten (PAI Nr. 15),
- Verletzungen international anerkannter sozialer Normen (PAI Nr. 16).

Die Entwicklung dieser Indikatoren gibt maßgebliche Hinweise für die Veränderung nachteiliger Auswirkungen durch die Investitionen der Vermögensverwaltung. Vor Aufnahme eines Wertpapiers werden dessen Einflüsse auf die Indikatoren des Gesamtportfolios ebenso berücksichtigt wie die fortlaufende Entwicklung der Indikatoren des Bestandsportfolios.

Weberbank Actiengesellschaft | Hohenzollerndamm 134 | 14199 Berlin | service@weberbank.de

Alle Inhalte, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken sind urheberrechtlich geschützt.
Alle Rechte, einschließlich der Vervielfältigung, Veröffentlichung, Bearbeitung und Übersetzung, bleiben vorbehalten.